



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Bonny David / Flechtner Olivier

2017-CE-152

### Rückzug vom Kauf des Gebäudes der Schumacher AG in Schmitten

#### I. Anfrage

Nachdem der Staatsrat 2016 hoch und heilig versprochen hat, dass das Gebäude der Schumacher AG in Schmitten ideal sei für die Unterbringung des interinstitutionellen kantonalen Lagers für Kulturgüter, nimmt er heute seinen Entscheid zurück und begründet dies damit, dass das Gebäude für das kantonale Lager nun doch nicht geeignet sei.

Bei der Beratung im September 2016 des Dekretsentwurfs über den Verpflichtungskredit für den Erwerb des Gebäudes der Schumacher AG wurden der Verkäufer, der Standort, das Gebäude sowie der Kaufpreis und der Mietzins von zahlreichen Grossrätinnen und Grossräten kritisch hinterfragt. Der Staatsrat antwortete auf diese Fragen mit den gewünschten Präzisierungen. Laut Aussagen des Staatsrats war das Gebäude verfügbar und die Bedingungen für die Lagerung waren auch auf Dauer ideal. Dem waren weitreichende Studien über 24 Monate vorangegangen, bei denen verschiedene Optionen geprüft wurden. Und doch sieht der Staatsrat heute davon ab, das Gebäude der Schumacher AG in Schmitten zu kaufen.

Wir richten darum die folgenden Fragen an den Staatsrat:

1. Aus welchen spezifischen Gründen entschied sich der Staatsrat gegen den Kauf?
2. Welche Verantwortung tragen die einzelnen Direktionen des Staatsrats, die bei der Empfehlung von 2016 an den Grossen Rat beteiligt waren?
3. Der Staatsrat machte damals geltend, dass es nicht möglich sei, ein neues Gebäude fristgerecht zu bauen, und dass eine solche Lösung mehr kosten würde als der Kauf des Gebäudes in Schmitten. Was ist der heutige Stand? Steht für den Staatsrat eher der Bau eines neuen Gebäudes oder eher die Umnutzung eines bestehenden Gebäudes im Vordergrund?
4. Bei der Annahme des Projekts unterstrich der Staatsrat, dass eine Machbarkeitsstudie durchgeführt worden war. Welches Büro hat diese Studie durchgeführt und zu welchen Kosten? Weshalb wurden die technischen Probleme, die heute bekannt sind, nicht schon in dieser Studie erwähnt? Wie hoch wären die Mehrkosten zur Behebung der technischen Probleme? Wer stellte fest, dass der Umbau des Gebäudes der Schumacher AG nicht möglich sein würde? Wann war dies? War eine neue Machbarkeitsstudie nötig? Wenn ja, wer hat diese Studie durchgeführt und zu welchen Kosten?
5. Hat die Schumacher AG über ihren Präsidenten Raoul Philipona bei den Kaufverhandlungen alle für den Umbau relevanten architektonischen, technischen und finanziellen Informationen gegeben?

6. Hat der Staatsrat für den inzwischen annullierten Kauf bereits einen Teil des im Dekret vorgesehenen Betrags bezahlt?
7. Sind die Volkswirtschaftsdirektion (VWD) und die Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg (WIF) in engem Kontakt mit der Schumacher AG, um sie bei der Suche eines neuen Käufers für einen Teil des Gebäudes zu unterstützen? Wenn ja, in welcher Weise? Was wollen die VWD und WIF zusammen mit der Schumacher AG tun, um zu verhindern, dass die Arbeitsplätze in Schmitten verloren gehen?
8. Mit dem Projekt der Schumacher AG, das ins Wasser fällt, verliert der Sensebezirk ein interessantes Projekt. Wird der Staatsrat versuchen, den Sensebezirk bei einem künftigen Projekt für den Abbruch des Lagerprojekts zu kompensieren?
9. Wann wird der Staatsrat dem Grossen Rat einen neuen Dekretsentwurf für ein neues Lagerprojekt vorlegen?

26. Juni 2017

## II. Antwort des Staatsrats

### 1. *Aus welchen spezifischen Gründen entschied sich der Staatsrat gegen den Kauf?*

Es waren technische und finanzielle Gründe, die den Staatsrat dazu bewogen haben. Mit Blick auf die Beratung und Abstimmung im Grossen Rat vom September 2016 wurde eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, welche die Bedürfnisse der kulturellen Institutionen, die verschiedenen geprüften Lösungen, die Wahl des Standorts in Schmitten sowie die Vorstudie zur Qualität des Gebäudes als Grundlage hatte. Nachdem der Grosse Rat seine Zustimmung zum Projekt in Schmitten gegeben hatte, wurden Detailstudien durchgeführt. Diese brachten bedeutende bauliche Schwierigkeiten ans Licht, welche die Bodenplatten des Gebäudes betrafen. Um das Problem zu beheben, hätten grosse Arbeiten an der Gebäudestruktur und -hülle durchgeführt werden müssen, was die gemeinsame Nutzung des Gebäudes durch das SIC und den aktuellen Eigentümer in Frage gestellt und den Umzug des Unternehmens bedingt hätte. Auch wäre es schwierig gewesen, die Sicherheit der bereits gelagerten Güter sicherzustellen.

Diese Arbeiten hätten erhebliche Mehrkosten verursacht. Aus diesen Gründen und weil dringend eine Lösung für die Lagerung der Kulturgüter gefunden werden muss, beschloss der Staatsrat, auf den Kauf des Gebäudes zu verzichten.

### 2. *Welche Verantwortung tragen die einzelnen Direktionen des Staatsrats, die bei der Empfehlung von 2016 an den Grossen Rat beteiligt waren?*

Die Studien und die Projektverwaltung wurden systematisch gemeinsam von der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport und der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion durchgeführt bzw. wahrgenommen.

3. *Der Staatsrat machte damals geltend, dass es nicht möglich sei, ein neues Gebäude fristgerecht zu bauen, und dass eine solche Lösung mehr kosten würde als der Kauf des Gebäudes in Schmitten. Was ist der heutige Stand? Steht für den Staatsrat eher der Bau eines neuen Gebäudes oder eher die Umnutzung eines bestehenden Gebäudes im Vordergrund?*

Es wurden mehrere Varianten geprüft, doch waren sie wegen der Kosten oder der Fristen für die Verwirklichung grösstenteils ungeeignet. Derzeit wird ein Projekt geprüft, welches eine finanziell tragbare Lösung ermöglichen sollte, die den Lagerbedürfnissen der Kantons- und Universitätsbibliothek entspricht.

4. *Bei der Annahme des Projekts unterstrich der Staatsrat, dass eine Machbarkeitsstudie durchgeführt worden war. Welches Büro hat diese Studie durchgeführt und zu welchen Kosten? Weshalb wurden die technischen Probleme, die heute bekannt sind, nicht schon in dieser Studie erwähnt? Wie hoch wären die Mehrkosten zur Behebung der technischen Probleme? Wer stellte fest, dass der Umbau des Gebäudes der Schumacher AG nicht möglich sein würde? Wann war dies? War eine neue Machbarkeitsstudie nötig? Wenn ja, wer hat diese Studie durchgeführt und zu welchen Kosten?*

Um das Projekt voranzubringen, wurden die Studien in zwei Etappen verwirklicht: Zuerst wurde das Freiburger Büro Tekhne AG für 80 000 Franken mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Gestützt auf diese Studie wurde das Projekt als realisierbar gewertet. Diese Studie bildete auch die Grundlage für die Botschaft des Staatsrats an den Grossen Rat. Nach der Zustimmung des Grossen Rats wurden in einer zweiten Phase Detailstudien durchgeführt. Dabei wurden mehrere Parameter geprüft – darunter namentlich die Fähigkeit der Bodenplatte, das Gewicht eines Lagers mit hoher Verdichtung zu tragen. Laut diesen Studien hat das Gebäude eine Kapazität von 1 t/m<sup>2</sup>; nötig ist aber eine Kapazität von 2 t/m<sup>2</sup>. Die Stabilisierung der Bodenplatte wäre mit hohen Mehrkosten verbunden. Der Staatsrat und seine Dienststellen haben sofort nach Lösungen für die Beibehaltung des Projekts gesucht. Es stellte sich aber heraus, dass sie mit übermässigen Kosten verbunden gewesen wären (rund 4 bis 5 Millionen Franken) und dass deren Verwirklichung praktisch unmöglich war (Umzug des Unternehmens und der Güter in Schmitten). Insgesamt hat der Staat 146 767 Franken für Studien ausgegeben, deren Resultate zum Teil auch für das neue Projekt nützlich sein werden.

5. *Hat die Schumacher AG über ihren Präsidenten Raoul Philipona bei den Kaufverhandlungen alle für den Umbau relevanten architektonischen, technischen und finanziellen Informationen gegeben?*

Soweit dem Staatsrat bekannt, hat das Unternehmen die verlangten baurelevanten Informationen geliefert, die ihm zur Verfügung standen. Dem Unternehmen war es hingegen nicht möglich, alle für das Projekt notwendigen technischen Angaben zu machen.

6. *Hat der Staatsrat für den inzwischen annullierten Kauf bereits einen Teil des im Dekret vorgesehenen Betrags bezahlt?*

Der Staat hat die Kosten für die Machbarkeitsstudie und für die ergänzenden Studien beglichen (siehe auch Antwort auf die Frage 4).

7. *Sind die Volkswirtschaftsdirektion (VWD) und die Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg (WIF) in engem Kontakt mit der Schumacher AG, um sie bei der Suche eines neuen Käufers für einen Teil des Gebäudes zu unterstützen? Wenn ja, in welcher Weise? Was wollen die VWD und WIF zusammen mit der Schumacher AG tun, um zu verhindern, dass die Arbeitsplätze in Schmitten verloren gehen?*

Der Staatsrat gab der Volkswirtschaftsdirektion (VWD) den Auftrag, die Frage der Arbeitsplätze beim Unternehmen zu analysieren. Es gab bereits mehrere Kontakte zwischen der Direktion der Schumacher AG, der VWD und der Wirtschaftsförderung. Mit dem Ziel, die Arbeitsplätze in Schmitten zu erhalten, wurden verschiedene Szenarien analysiert. Bestimmte Vorschläge sahen unter anderem die Integration einer regionalen Struktur für die Verwaltung der Gebäude vor. Diese Lösung könnte mit einem Darlehen der Neuen Regionalpolitik (NRP) verwirklicht werden.

Im Moment werden noch weitere Optionen evaluiert. Die VWD und die Wirtschaftsförderung haben dauerhafte und realisierbare Lösungen in dieser Angelegenheit gesucht, genauso wie dies bei jedem Fall eines Unternehmens in finanziellen Schwierigkeiten (unabhängig der Gründe) geschieht, von welchem die VWD informiert wird.

Zudem ist die Wirtschaftsförderung über die im Gebäude verfügbaren Flächen informiert. Sie hat diese Räumlichkeiten bereits im Rahmen verschiedener Unternehmensprojekte vorgeschlagen (bis anhin leider erfolglos) und wird dies auch weiterhin tun.

8. *Mit dem Projekt der Schumacher AG, das ins Wasser fällt, verliert der Sensebezirk ein interessantes Projekt. Wird der Staatsrat versuchen, den Sensebezirk bei einem künftigen Projekt für den Abbruch des Lagerprojekts zu kompensieren?*

Der Staatsrat bedauert die Wendung, die dieses Dossier genommen hat. Es ist eine schlechte Nachricht für den ganzen Kanton, wenn ein Unternehmen in finanzielle Schwierigkeiten gerät. Auch sind die Gedanken des Staatsrats ganz besonders bei den Angestellten des Unternehmens. Leider gab es aber angesichts der Kosten und der für die Verfolgung des Projekts unabdingbaren Arbeiten keine andere Möglichkeit als den Abbruch des Projekts.

Dem Staatsrat ist die Entwicklung der sieben Bezirke des Kantons ein grosses Anliegen. Er beobachtet insbesondere die Ausarbeitung im Sensebezirk von möglichen Lösungen. Er verweist zudem auf mehrere bedeutende Projekte für die wirtschaftliche Entwicklung des Sensebezirks, namentlich im strategischen Sektor Birch und Bahnhof in Düdingen.

9. *Wann wird der Staatsrat dem Grossen Rat einen neuen Dekretsentwurf für ein neues Lagerprojekt vorlegen?*

Es wurden mehrere Varianten geprüft, doch waren sie wegen der Kosten oder der Fristen für die Verwirklichung grösstenteils ungeeignet. Derzeit wird ein Projekt geprüft, welches eine finanziell tragbare Lösung ermöglichen sollte, die den Lagerbedürfnissen der Kantons- und Universitätsbibliothek entspricht. Dem Grossen Rat dürfte noch vor diesem Sommer ein Kreditbegehren unterbreitet werden.

9. Januar 2018